



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. November 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung durch die Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nummer: VII/2022/04225

TOP: 11.5

Antwort der Verwaltung:

- 1. Die Stadtverwaltung hatte im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe „Fairtrade-Town“ und aufgrund von Stadtratsnachfragen angekündigt, dass die derzeit geltende Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben (VV-Nr.: 01/2018) überarbeitet wird, um für bestimmte sensible Produktgruppen soziale und ökologische Kriterien aufzunehmen. Angekündigt wurde, dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben die Verwaltungsvorschrift nach deren Änderung anhand einer Synopse in Gestalt einer Informationsvorlage voraussichtlich im Juni 2022 vorzustellen. Eine solche Informationsvorlage wurde in den letzten Fachausschusssitzungen am 16.06. und 12.07.2022 noch nicht vorgelegt.
 - a) Wann soll die geänderte Verwaltungsvorschrift in Kraft treten?**
 - b) Welche relevanten Produktgruppen wurden identifiziert?****

Wie soll künftig die Erfüllung von sozialen und ökologischen Kriterien jeweils konkret – unabhängig von Eigenerklärungen - glaubhaft gemacht und geprüft werden?

Am 18.11.2022 wurde das neue Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Landtag beschlossen. Dies erfordert eine Anpassung des final vorliegenden Entwurfs der VV städtische Vergaben. Mit deren Inkraftsetzung ist somit zu Beginn des neuen Jahres zu rechnen. Im Anschluss daran wird - wie bereits dort zugesagt - dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben eine entsprechende Informationsvorlage mit Erläuterungen der einzelnen Änderungen vorgelegt werden.

Als relevante Produktgruppen wurden identifiziert Bekleidung und Textilwaren, Agrarprodukte (zum Beispiel Kaffee), Holz, Lederwaren, Natursteine, Spielwaren sowie Informations- oder Kommunikationstechnik (Hardware).

Die geänderte Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben wird für die Beschaffung dieser Produktgruppen die Glaubhaftmachung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen über die verpflichtende Vorlage von Gütezeichen bei sämtlichen Vergaben (unabhängig vom Auftragswert) vorsehen. Dies wird um eine Überprüfungspflicht ergänzt.

Damit dient die Verwaltungsvorschrift, angelehnt an § 97 Abs. 3 GWB, ausdrücklich dem Zweck, „die öffentliche Auftragsvergabe in stärkerem Maße zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen“ (siehe Erwägungsgrund (2) der



Vergabe-Richtlinie 2014/24/EU). Im Unterschied zur bundesgesetzlichen Regelung soll dieser Grundsatz nicht nur für die Oberschwellen-, sondern für sämtliche Vergaben der Stadt Halle (Saale) gelten.

2. In einer Sitzung der Projektgruppe „Fairtrade-Town“ wurde durch die Stadtverwaltung über eine von der damaligen Koordinatorin für kommunale Entwicklungszusammenarbeit erarbeitete „Handreichung der Stadt Halle (Saale) zur nachhaltigen Beschaffung“ berichtet.

- a) **In welchen Fachbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) findet die Handreichung in der Praxis Anwendung? In welchen ggf. nicht und aus welchen Gründen?**
- b) **Für zahlreiche relevante Produktgruppen, Produkte und Dienstleistungen besteht die Möglichkeit einer Zertifizierung mit dem EU Ecolabel (vgl. <https://eu-ecolabel.de/fuer-unternehmen/produktgruppen>) und/oder dem Umweltzeichen Blauer Engel (vgl. <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt>). Werden für die relevanten Produktgruppen bei der öffentlichen Beschaffung in Halle standardmäßig EU Ecolabel bzw. das Umweltzeichen Blauer Engel gefordert? Falls nein, in wieviel Prozent der Ausschreibungen wurden diese Siegel in 2020/2021 nicht beachtet? Aus welchen Gründen kamen die Siegel nicht zur Anwendung?**

Die Handreichung findet in den Bereichen Anwendung, in denen eine Beschaffung der in der Handreichung genannten sensiblen Produktgruppen (IT, Lebensmittel, Textilien, Sportbälle, Schuhe) erfolgt.

Für die relevanten Produktgruppen (insbesondere Kopierpapier, Büromöbel und gängiger Bürobedarf) werden standardmäßig das EU-Ecolabel bzw. das Umweltzeichen Blauer Engel gefordert.

- c) **Die OECD veröffentlicht regelmäßig eine sog. DAC-Liste der sogenannten Entwicklungsländer und -gebiete. Verlangt die Stadt Halle (Saale) für Produkte, die in diesen Ländern und Gebieten hergestellt werden, die in der o.g. Handreichung aufgeführten Nachweise in Form von glaubwürdigen und unabhängigen Gütezeichen oder die Mitgliedschaft in einer Multistakeholder-Initiative (z.B. Fair Wear Foundation), welche die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen kontrollieren? Falls nein, in wieviel Prozent der relevanten Ausschreibungen wurden keine entsprechenden Nachweise verlangt? Aus welchen Gründen nicht?**

Die Stadt verlangt diese Nachweise derzeit im Bereich Textilien.

- d) **Inwiefern wird sichergestellt, dass Eigenerklärungen und Code of Conducts nicht als gleichwertig glaubwürdige Nachweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen anerkannt werden, da diese Absichtserklärungen nicht von unabhängigen Dritten kontrolliert werden?**

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2c).



- e) Inwiefern wird die konsequente Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.06.2010 (zu Antrag V/2010/08803) gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sichergestellt? Darin heißt es u.a.: „Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18. Juni 1998 einzuhalten. (...) Entsprechende Nachweise sind über geeignete Gütesiegel, Label oder Zertifikate zu erbringen.“

Bei der Ausschreibung kommen die allgemeinen Formblätter des Vergabehandbuchs zur Anwendung. Im Einzelfall wird eine gesonderte Eignung oder Zertifizierung abgefragt. Ansonsten siehe Antwort zu 1.

3. Das Umweltbundesamt gibt in seinem neu herausgegebenen „LEITFADEN ZUR UMWELTFREUNDLICHEN ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG // 2022, Grafische Papiere und Kartons aus 100 % Altpapier (Recyclingpapier und -karton)“ klare Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung von Papier und Karton (vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_leitfaden_recyclingpapier.pdf). Auf Anfrage unserer Fraktion im November 2020 wurde im Juni 2021 über die Nutzung von Recycling-Papier in den Eigenbetrieben und städtischen Unternehmen informiert (vgl. Antwort vom 29.06.2021 auf Anfrage VII/2020/01940). Im Ergebnis verwenden leider zahlreiche städtische Unternehmen noch kein Recyclingpapier oder erfassen keine Papiersorten.

- a) Inwieweit wird seitens der Stadtverwaltung bei den städtischen Unternehmen für eine ressourcenschonende Nutzung von Recycling-Papier geworben? Konnten im letzten Jahr weitere städtische Beteiligungsunternehmen von den Vorteilen der Nutzung von Recyclingpapier überzeugt werden?

Im vergangenen Jahr konnten keine Fortschritte zur Nutzung von Recycling-Papier erzielt werden.

- b) Alle städtischen Schulen in Halle können Recycling-Papier direkt über die Stadtverwaltung beschaffen. Wie hat sich durch dieses Angebot der aktuelle Stand der Nutzung von Recycling-Papier mit Siegel Blauer Engel in den Schulen der Stadt Halle gegenüber 2018/2019 verändert – vgl. Antwort auf Anfrage VII/2020/01940? Wie viele Schulen beschafften in den Jahren 2020 und 2021 in welchen Mengen Recycling-Papier über die Stadtverwaltung Halle?

Keine Schule nutzte den Weg des Papiereinkaufs über die Stadt.

- c) Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei der Beauftragung von Druckerzeugnissen durch externe Anbieter die Nutzung von Recycling-Papier garantiert wird?

Die Rahmenvereinbarungen für Kopfbögen und Visitenkarten schreiben im Leistungsverzeichnis die Nutzung von Recycling-Papier mit zertifiziertem Umweltlabel vor. Die Vorlage der Zertifikate zur Einhaltung der Umwelt- und Qualitätsmerkmale müssen die Firmen bei Angebotsabgabe einreichen.

Alle Verwaltungsbereiche sind angehalten, ihre eigenständig in Auftrag gegebenen Druckerzeugnisse auf Recyclingpapier produzieren zu lassen.



- 4. Vor einigen Jahren gab es ein Projekt zur Beschaffung fairer Sportbälle für Schulen in Halle. Inwieweit hat sich dieses Projekt verstetigt und wie viele Schulen in Halle beschaffen ihre Sportbälle inzwischen mit dem Fairtrade-Siegel?**

Die Stadtverwaltung hat von zwei Schulen Kenntnis, die Bälle mit Fairtrade-Siegel beschafft haben.

- 5. Produkte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik werden in Halle über das städtische Unternehmen IT-Consult Halle GmbH beschafft. Der IT-Dienstleister kauft einen Teil der Geräte und Materialien bereits mit den Siegeln Blauer Engel und TCO-Certified ein. Wie hoch ist der Anteil der neu angeschafften IT-Geräte mit den Siegeln Blauer Engel und TCO-Certified?**

Ein Großteil der durch die IT-Consult Halle GmbH für die Stadtverwaltung beschafften Informations- und Kommunikationstechnik ist mit dem Zertifikat TCO Certified und/oder dem Umweltzeichen Blauer Engel versehen. Bspw. werden PC und Notebooks mit den Prüfzeichen ENERGY STAR und TCO-zertifiziert, Drucker mit dem Umweltzeichen Blauer Engel oder Serversysteme mit einer Energy Star 3.0-Zertifizierung beschafft. Die Höhe des Anteils der zertifizierten Geräte und Materialien wird allerdings nicht gesondert durch die ITC dokumentiert bzw. erfasst.

- 6. Natursteine sind ebenfalls eine sensible Produktgruppe, bei der auf Nachhaltigkeitskriterien geachtet werden sollte. Welche Ausschreibungen von Natursteinen wurden in den Jahren 2020 und 2021 mit Sozial- und Umweltkriterien unter Einbeziehung von Siegeln (XertifiX, Win=Win FAIRSTONE, IGEP) realisiert? Wie viel Prozent aller Ausschreibungen mit Natursteinen in den Jahren 2020 und 2021 entspricht dies?**

Im besagten Zeitraum wurden keine Natursteine bei städtischen Hochbauvorhaben verbaut.

- 7. In der Projektgruppe „Fairtrade-Town“ wurde von der Stadtverwaltung darüber informiert, dass generell relativ wenig Blumen seitens der Stadt Halle beschafft werden. Wenn aber Blumensträuße gekauft werden, wie wird dann gewährleistet, dass sozial gerecht produzierte Blumen mit dem Fairtrade-Siegel oder saisonal regional angebaute Blumen gekauft werden?**

Für die hier relevanten Bereiche Repräsentation und Ratsangelegenheiten wird dieses bereits gehandhabt bzw. wurde nochmal sensibilisiert.

- 8. Insbesondere durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird Spielmaterial neu gekauft. Bei wie viel Prozent der Anschaffungen in diesem Bereich wurde in den Jahren 2020 und 2021 auf Umwelt- und Sozialstandards geachtet? Was wurde dabei beschafft und welche Kriterien wurden dabei jeweils beachtet?**

Im Jahr 2020 wurde kaum Spielmaterial angeschafft. In dem Jahr lag der Schwerpunkt der einrichtungsbezogenen Ausgaben auf pandemieabhängigen Hygiene- und Desinfektionsmitteln.

In allen weiteren Jahren – auch 2021 – wird von den Kitas und Horten Spielmaterial bei Firmen eingekauft, die Nachhaltigkeitszertifizierungen zusichern. Diese Firmen haben meist Einkaufsgrundsätze, die sich sowohl auf Schutz der persönlichen Rechte (Verbot



von Kinderarbeit, etc.) als auch auf Arbeitsrechtlichen Schutz und Umweltrichtlinien beziehen. Eingekauft wurde z.B. Holzspielzeug (Kugelbahnen, Bagger) und Produkte, die mit dem PEFC-Siegel gekennzeichnet sind und Bügelperlen aus vollständig kompostierbaren natürlichen Materialien, ohne Mikroplastik.

- 9. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die städtischen Eigenbetriebe beschaffen Textilien. Verschiedene Beschaffungsvorgänge bei Feuerwehr und Eigenbetrieb Arbeitsförderung wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich unter Einbeziehung von Sozial- und Umweltsiegeln realisiert. Für Ausschreibungen bzw. Kriterien/Siegel für diese Produktgruppe können der Nachhaltigkeitskompass (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de>) oder die Website Siegelklarheit (<https://www.siegelklarheit.de>) genutzt werden. Welche Beschaffungsvorgänge im Bereich Textilien wurden in den folgenden und ggf. weiteren Fachbereichen und städtischen Eigenbetrieben unter Einbeziehung der entsprechenden Umwelt- und Sozialsiegel in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt: Fachbereich Sicherheit, Fachbereich Umwelt, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Immobilien, Eigenbetrieb Arbeitsförderung? Wie viel Prozent aller Ausschreibungen im Bereich Textilien entsprach dies in den jeweiligen Fachbereichen und Eigenbetrieben in den beiden Jahren?**

Die Vergabevorgänge inklusive Darstellung eventueller Siegelvorgaben werden in der Verwaltung nicht auswertbar erfasst.

Beschaffungsvorgänge über die zentralen Dienste im Bereich Textilien (Warenwert unter 1.000 Euro), bei denen keine Umwelt- und Sozialsiegel einbezogen wurden, gab es in folgendem Umfang:

Fachbereich	Aufträge 2020	Aufträge 2021	Textilien
Immobilien	26	15	T-Shirts, Jacken, Hosen, Schuhe, Handschuhe, Westen
Finanzen	1		Westen
Sicherheit		5	Stiefel, Holster, Tragegurte
Mobilität		2	Jacken, Schuhe
Sport	4	2	Schuhe, Handschuhe, Hosen, Jacken
Umwelt		2	Stiefel, Jacken, Handschuhe, T-Shirts, Westen
Städtebau und Bauordnung	7	1	Handschuhe, Jacken, Hosen, Westen

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung:

100% der Ausschreibungen für die Beschaffung von Textilien wurden in den Jahren 2020 und 2021 und ebenso in der Ausschreibung zur entsprechenden Rahmenvereinbarung 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit einer Wertung zur Fairen Beschaffung versehen und entsprechend öffentlich ausgeschrieben.